

Gesuch um Kostenbeteiligung Verpflegung bei auswärtigem Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern der Volksschule

Gemäss Volksschutzgesetz umfasst die solothurnische Volksschule die Regelschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, spezielle Förderung) sowie die kantonalen Spezialangebote, **nicht aber** die Mittelschule (Gymnasium).

Die Vorgaben zum Erhalt einer Kostenbeteiligung bei auswärtigem Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern der Volksschule für das vergangene Schuljahr entnehmen Sie bitte dem Merkblatt «Kostenbeteiligung Verpflegung».

Schuljahr 2021/22

Einreichfrist für das Schuljahr 2021/22: 15. August 2022

Angaben Kind/er:

1. Kind Name: Vorname:

Klasse: Schulort:

2. Kind Name: Vorname:

Klasse: Schulort:

Adresse:

Name und Vorname Gesuchsteller/in:

Kontaktangaben bei Rückfragen:

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

.....

.....

Begründung des Gesuchs

.....
.....
.....

Berechnung Kostenbeteiligung

	Anzahl Schultage	Betrag pro Mittagessen	Total
1. Kind
1. Kind	<u>.....</u>
Total Kostenbeteiligung			<u>.....</u>

Entscheid / Auszahlungsangaben

Sobald Ihr Gesuch durch die Verwaltungsleitung behandelt worden ist, werden Sie schriftlich über den Entscheid der Kostenbeteiligung informiert.

Für die Auszahlung der Kostenbeteiligung bitten wir Sie um Angaben der Bank- oder Postverbindung:

.....
(Name, Vorname, Adresse Kontoinhaber/in)

.....
(Bank/Post, Ort)

.....
(IBAN-Nr.)

Bitte beachten Sie die Angaben im Merkblatt «Kostenbeteiligung Verpflegung», sowie die Einreichfrist bis 15. August 2022 an:

Einwohnergemeinde Oensingen
Leitung Verwaltung
Hauptstrasse 2
4702 Oensingen

Auf zu spät eingegangene Gesuche kann nicht eingetreten werden. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Dem Gesuch ist eine Bestätigung der Schule über den erfolgten Schulbesuch im Schuljahr 2021/22 beizulegen.